

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 15 (1882)  
**Heft:** 27

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 8. Juli 1882.

Fünfzehnter Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20-Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Das „Schulblatt“ beginnt mit vorliegender Nummer das zweite Semester. Zum Abonnement auf dasselbe laden wir ergebenst ein und teilen mit, dass mit nächster Nummer der Abonnementsbetrag von Fr. 2. 70 per Post erhoben wird. Wer also das Blatt nicht weiter zu halten gedenkt, wolle gleich diese Nummer mit Namensunterschrift refusieren.

Zugleich machen wir die Mitteilung, dass das Schulblatt nach Beschluss des Redaktionskomité von heute an in der Orthographie erscheint, wie dieselbe vom schweizerischen Lehrerverein festgestellt worden ist.

Ein orientirendes Wort hierüber findet der Leser im ersten Leitartikel.

Die Redaktion.

## Die neue Orthographie.

Zwei Umstände sind es, die es notwendig erscheinen liessen, auch in unsern schweizerischen Schulen in der Orthographiefrage einen Schritt vorwärts zu tun: 1. das Vorgehen Deutschlands; 2. der Uebelstand, dass wir bei vielen Wörtern eine mehrfache Schreibung haben, und dass sogar die Schulbücher sich zu *verschiedenen* Schreibungen hinneigten. Dass unsere schweizerische Orthographiekommission sich nach der in Deutschland festgesetzten Orthographie richten musste, versteht sich; dass sie in der Abschaffung des *th* konsequenter verfahren ist, wollen wir ihr verdanken. Diese Abschaffung des *th*, sowie die Ersetzung der Endung *niss* (*niß*) durch *nis* (*nié*) dürften die wesentlichsten u. eingreifendsten Neuerungen sein; im Uebrigen handelt es sich um Fixirung des bisher Schwankenden. So sehr also einzelne Wortformen (Gewinst, Kamel, tündlich, tot,) auf den ersten Blick stossen mögen; sie bieten doch nicht etwas absolut Neues, erheben vielmehr zur Regel, was vielfach schon gebräuchlich war, und von dem man annahm, dass es einfacher sei, als was bei uns bisher herrschend war.

Hier die wichtigsten Aenderungen übersichtlich zusammengestellt:

*t* nicht *th*:

Atem,	Armut,	verteidigen,	<i>Tau</i> (der, das),
atmen,	Heimat,	Verrat,	<i>Teer</i> ,

Blüte,	Not,	wert,	<i>teilen</i> ,
Feldspat,	Pate,	Wirt,	<i>Teil</i> ,
Gemüt,	raten,	Glut,	<i>teuer</i> ,
Gerät,	Rat,	Wut,	<i>Tier</i> ;
Kot,	Rätsel,	wüten,	<i>Tor</i> ,
Lot,	heiraten,	Wüterich,	<i>Ton</i> ,
Met,	rot,	Abenteurer, <sup>1)</sup>	<i>Türe</i> ,
Miete,	Rute,	Tat,	<i>Turm</i> ,
Mut,	-tum,	tun,	<i>Tran</i> ,
Grossmut,	Reichtum,	Untertan,	<i>Tron</i> ,
Hochmut,	Kaisertum,	Taler,	<i>Träne</i> .

*th* bleibt:

1) in Eigennamen, 2) in Fremdwörtern.

*s*-Laute.

*s* (*š*), nicht *ss* (*ß*).

dies,	weshalb,
des (v. dessen),	Geisel (in beid. Bedeutungen)
wes (v. wessen)	Mesner,
deswegen,	-nis,
deshalb,	Gedächtnis,
weswegen,	u. s. w.

Man merke sich wohl:

Bedürfnis,	Bedürfnisse,	Firnis,	Firnisse,
Zeugnis,	Zeugnisse,	Hornis,	Hornisse,
Iltis,	Iltisse,		Griesgram,
Kürbis,	Kürbisse,	aber: der Griess (Griessmehl),	
		ein bisschen.	

In bisheriger Schrift schreibt man:

<i>ï</i> in:	<i>š</i> oder <i>ï</i> in:	<i>š</i> in:
Eiße,	liest, ließt,	Dienstag,
Wespe,	reist, reißt,	Donnerstag,
Knoße,	wächet, wächst u. s. w.,	Samstag.

Schreibe ohne Verdoppelung des Mittlauters:<sup>1)</sup>

samt,	Damhirsch,	Bräutigame,	Gespinst,
insgesamt,	Wal—	Eidame,	kneten,
sämtlich,	Walfisch,	Pilgrime,	treten,
Samt,	Walross,	Schnaps,	waten,
Grumt,	Walmuss,	Wildbret,	Schote,

<sup>1)</sup> In den bis hierher angeführten Wörtern haben die Deutschen das *th* auch fallen lassen, bei den folgenden nur in denen, die fett gedruckt sind. Sie schreiben also That, Thron etc., aber Tau, Tier u. s. w.

<sup>1)</sup> Der Laut: das Gesprochene; der Lauter: das Geschriebene, der Buchstabe.

Kumt <sup>2)</sup> , Wams,	Walhalla, Krume,	Witwe, Gewinst,	Gebot, Irland. <sup>3)</sup>
-------------------------------	---------------------	--------------------	---------------------------------

*mit Verdoppelung des Mitlauters:*

mannigfach, Bankett, Flanell, Skelett,	mannigfaltig, bankerott, Galopp Zettel,	Appel, Barett, Kadett, Brittannien Renntier. <sup>4)</sup>	Bajonett, Duett, Lazerett,
---	--	---	----------------------------------

*mit einfachem k (z):*

blöken, buk, Haken, käkeln	quaken, Makel, mäkeln, stak	Ekel, Spuk (Gespenste), duzen,
-------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

*a nicht aa:*

bar, barfuss, Barschaft Hase, Mass (das u. die)	aber: die Maas (Fluss) Pfugschar Same, Schaf,	Star, (Vogel u. Krankheit) Wage, Ware. Schar.
---	--	---

*e, nicht ee:*

Schere, scheren, bescheren	Herde, Schmer, selig,	Kamel,
----------------------------------	-----------------------------	--------

*o, nicht oo:*

Los, losen,	Verlosung, Iotse,	Schoss (der u. das), Sole (Salzwasser).
----------------	----------------------	--

*ohne h:*

allmählig Span, Hoffart, Fem, Femgericht	Fron, Frondienst, Rätien, rätisch, Märe (Märchen),	Denkmal, Grabmal, Walstatt, Willkür,
--	--	---

*mit h: ein h fällt weg:*

Naht, Nähterin, wohl (in beiden Bedeutungen),	Draht, Mähder,	Hoheit, Rauheit,	Roheit Zäheit.
---	-------------------	---------------------	-------------------

*ohne e hinter i:*

gib, gibst, gibt, ergibig, ausgibig, so wie überhaupt alle Tätigkeitswörter fremden Ursprungs, mit der Endung „iren“ ausgenommen: regieren,	ging, fing, hing, erwidern, Erwiderung, spazieren,	buchstabiren addiren, korrigiren, marschiren, probiren, barbieren,	einquantieren.
--	---	---	----------------

*ä und e.*

Aermel, Aegypten, Häher, Gebärde, März,	gäng u. gäbe, Lärche (Baum) Schärpe,	echt, einhellig emsig, Ernte, Gehege,	e: Grenze, Hering, Schelle, Schemel, stets.
---	---	---	--

*äu und eu.*

dräuen,	äu: säumen,	deucht,	eu: Leumund,
---------	----------------	---------	-----------------

<sup>2)</sup> Neben: Sammet, Grummet, Kummet.

<sup>3)</sup> Einige Wörter sind hier aufgenommen, nicht weil sie bei Lehrern, wohl aber bei Schülern bis oben hinaus und bei andern schreibenden Menschenkindern „schwankend“ sind.

<sup>4)</sup> Zwei n, um denn doch dieses Wort von „Rentier“ zu unterscheiden!

Knäuel, rädig,	s. sträuben, Greuel, greulich, leugnen,	verleumden, schneuzen, bleuen (schlagen).
-------------------	---	---

*ei, nicht ai:*

eichen, Eichmeister,	Getreide Heide (der u. die)	Weide, Weidmann,	Weidwerk, Weizen.
-------------------------	--------------------------------	---------------------	----------------------

*f nicht ph:*

Elefant, Sofa, Westfalen,
---------------------------------

*f, nicht v:*

Adolf, Rudolf,	Fem, Femgericht, Feste.
-------------------	-------------------------------

*d und t.*

*d:*

beredsam, Beredsamkeit, (v. bereden, nicht v. beredt) todkrank, todmüde, tödlich,
--

*t:*

Brot, Ernte, gescheit, Hellebarte, Tinte, unentgeltlich,	tot, töten, der Tote, totenbleich, totenstill, Totenbett.
---	--

*g:*

Käfig, Werg,
-----------------

*g oder ch:*

allmählig, Fittig, Rettig,	allmählich, Fittich, Rettich,
----------------------------------	-------------------------------------

*Schreibe:*

Möwe, Papst,	sechzehn, sechzig	aber: achtzehn achtzig.	Zierat,
-----------------	----------------------	----------------------------	---------

*z, nicht c:*

Zar, Zeder, Zement, Zensur, Zentner, zentral, Zentrum,	Zeremonie, Zepter, Zigarre, Zirkus, Zirkular, Zitat, zivil,	Konzert, Dezember, Medizin, Offizier, offiziell, Prinzip, prinzipiell.	Prinzipal, Partizip, Rezept, sozial.
--	---	--	---

*k, nicht c:*

Kanal, Kapital, Kapitel, Kasse, Kassier,	Klasse, Kommode Konferenz, Krupp (Husten) Kur,	Advokat, Kompagnie, Direktor, Inspektor, Doktor,	Oktober, Akt, Takt, Sekundarsch. Akkord.
--	--	--	--

*i, nicht y:*

Silbe, Gips, Stil, Kristall.
---------------------------------------

*ss, nicht ç:*

Fassade, Grimasse, Rasse,
---------------------------------

*sch, nicht ch:*

Broschüre, Schokolade, Manschette,
--

*Die Grossschreibung*

bleibt nach dem neuen Rechtsschreibbüchlein ungefähr, wie bisher. In Briefen wird das Fürwort der angeredeten Person nicht mehr gross geschrieben, wenn man sie duzt. Also: du, deiner, dein etc. Dem entsprechend auch in der Mehrzahl: ihr, euer, euch; diese letzten Fürwörter werden nur dann gross geschrieben, wenn damit nur eine Person angeredet wird. Gross natürlich: Sie, Ihrer, Ihr etc. Höflichkeitsform!

Klein geschrieben werden adverbiale Bezeichnungen, wie: anfangs, abends, morgens (aber: des Morgens), am besten, aufs schönste, so wie alle unbestimmten Fürwörter und Zahlwörter: jemand, nichts, viele, alle.

Ae, Oe, Ue statt Ä, Ö, Ü, sind nicht zulässig.

*Anmerkung.* Obige Zusammenstellung der Neuerungen u. Festsetzungen auf dem Gebiete der Orthographie — dabei auch ein Verzeichnis der gebräuchlichsten Eigennamen und Fremdwörter mit th — kann zum Preise von 5 Rp., das Dutzend zu 50 Rp., bezogen werden in der Buchhandlung Antenen (W. Kaiser) in Bern. Die Blätter sind

gumirt, so dass sie z. B. in das Lesebuch hineingeklebt werden können. Als Anhang ist sie auch dem „Wörterbuch für schweizerische Volksschulen“ — Gliederung der orthographischen Schwierigkeiten — beigegeben. Dieser „Wörterbuch“ mit orientirendem Vorworte für Lehrer oder ohne solches für Schüler kann zum Preise von 40 Rp., das Dutzend zu Fr. 4. 20 ebenfalls in oben bezeichneter Buchhandlung bezogen werden.

## Konferenz

der

### Schweizerischen Erziehungs-Direktoren

Samstag den 10. Juni 1882 zu Bern.

(Fortsetzung.)

#### II. Die eidgenössischen Vorschriften über den Turn-Unterricht.

1. Der Referent, Herr Brodbeck, von Baselland, erstattet folgenden Bericht:

„Die am 5. September 1881 in Zürich versammelt gewesene Konferenz der deutsch-schweizerischen Erziehungsdirektoren behandelte unter Anderm auch das Kapitel des militärischen Vorunterrichts. Nachdem die Vertreter der einzelnen Kantone Bericht über den Stand der Angelegenheit in ihrem Kreise abgestattet hatten und aus den verschiedenen Voten klar geworden war, dass noch gar manchen Orts Schwierigkeiten in Hülle und Fülle vorhanden seien, wurde die Resolution gefasst:

1. Das Bureau ist eingeladen, die Frage zu prüfen, ob die eidgenössische Verordnung betreffend den militärischen Turnunterricht in einzelnen Punkten (Turnlokalitäten, Turnzeit) der Revision bedürfe, und wenn ja, beförderlich seine Vorschläge und Anträge zu hinterbringen.

2) Zur Theilnahme an den betreffenden Konferenzen sollen auch die Erziehungsdirektoren der französischen Schweiz eingeladen werden.

Welche Vorschläge und Anträge das verehrliche Bureau nunmehr der heutigen Versammlung vorlegen werde, ist mir nicht zur Kenntniss gekommen. Ich befinde mich daher in etwelcher Ungewissheit darüber, wie ich die Sache behandeln soll; immerhin habe ich die von Herrn Regierungsrath Bitzius, unserm verehrlichen heutigen Präsidium, an mich gerichtete Einladung zur Abgabe des einleitenden Votums angenommen, und es soll mich freuen, wenn dasselbe wenigstens Etwas dazu beitragen kann, dass Schritte getan werden, durch welche wir endlich zur allgemeinen Durchführung des Turnens an unsern Schulen kommen dürften.

So sehr es einerseits im Hinblick auf unsere Herren Kollegen aus der romanischen Schweiz, welche den ersten Verhandlungen nicht beigewohnt haben, geeignet erscheinen möchte, den Gegenstand sozusagen von Anfang an zu behandeln und in seiner ganzen Ausdehnung zu besprechen, so gebietet doch andererseits die Kürze der für ein Traktandum uns zugemessenen Zeit, gleich in medium rem einzutreten, das heisst da anzuknüpfen, wo wir das letzte Mal den Faden fallen gelassen haben, und ich darf wohl voraussetzen, es sei, gerade im Hinblick auf die Turnfrage, das Protokoll über unsere Zürcher Sitzung den Herren aus der romanischen Schweiz zugleich mit der Einladung zur heutigen Versammlung zugesandt worden, und sie seien, wenigstens im Allgemeinen in dieser Beziehung orientirt.

#### I. Gegenwärtiger Stand der Sache.

Wie weit — seit Erlass der Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 13. November 1874 und der bekannten Verordnungen des Bundesrats vom 15. September 1878 — bis jetzt die Ein- und Durchführung des Turnunterrichtes in den Schulen unseres schweizerischen Vaterlandes vorgeschritten sei, darüber erhalten wir ausführlichere Kenntniss durch den Bericht des Bundesrathes über seine Geschäftsführung im Jahre 1881. Der Vorsteher des Militärdepartements kann melden, dass, abgesehen von 7 Kantonen, in denen man sich bis jetzt kaum gerührt hat, in der Mehrzahl der übrigen sich eine mehr oder minder rege Tätigkeit bezüglich der Ausführung der Turnverordnungen kundgegeben habe, dass der Turnunterricht da durch kantonale Gesetze oder Verordnungen obligatorisch erklärt und die Lehrpläne an Schulen und Seminarien den eidgenössischen Vorschriften angepasst, dort den Gemeinden Staatsbeiträge an Turnlokale oder Turngeräthe beschlossen oder Besoldungen für Erteilung des Turnunterrichts decretirt, anderwärts Lehrerkurse abgehalten, spezielle Prüfungen im Turnen und Inspektionen angeordnet worden seien. Immerhin steht es noch schlimm genug oder wenigstens und gelinde gesagt noch lange nicht so, wie zu wünschen wäre.

Von 333 höhern Volksschulen, welche 19 Kantonen angehören, haben

einen genügenden Turnplatz	nicht	$\frac{3}{4}$ ,
einen ungenügenden oder keinen Turnplatz	über	$\frac{1}{4}$ ,

die Turngeräthe vollständig	stark	$\frac{2}{5}$ ,
„ „ unvollständig	stark	$\frac{2}{5}$ ,
„ „ gar nicht	schwach	$\frac{1}{5}$ ,
ein genügendes Turnlokal	über	$\frac{1}{3}$ ,
ein ungenügendes oder kein Turnlokal	fast	$\frac{2}{3}$ ,
das ganze Jahr Unterricht	die Hälfte,	
nur einen Theil des Jahres	fast „	$\frac{1}{26}$ .
gar keinen Unterricht		

Von 3061 Primarschulgemeinden (in 18 Kantonen) haben

einen genügenden Turnplatz	etwa die Hälfte,
einen ungenügenden oder keinen Turnplatz	etwa die Hälfte,
alle vorgeschriebenen Geräte	stark $\frac{1}{6}$ ,
nur theilweise die vorgeschriebenen Geräte	stark $\frac{1}{3}$ ,
gar keine Turngeräthe	fast die Hälfte,
ein genügendes Turnlokal	$\frac{1}{15}$ ,
ein ungenügendes oder gar kein Lokal	$\frac{14}{15}$ ,

Von über 100,000 Knaben, welche 15 Kantonen angehören, hat nicht  $\frac{1}{3}$  das ganze Jahr Turnunterricht, etwa die Hälfte nur einen Teil des Jahres und nahezu  $\frac{1}{4}$  noch gar keinen Unterricht.

Das ist in der Hauptsache die Summe des Berichtes des eidgenössischen Departementschefs über den Stand des Vorunterrichts. Ein Ergebnis, auf das wir nicht stolz sein können, nachdem eine Reihe von Jahren uns Frist gegeben war, das Turnen ein- und durchzuführen. — Es ist eigentümlich, wir wissen, dass der Körper so gut der Ausbildung bedarf wie der Geist, der bisher von der Schule fast ausschliesslich gepflegt wurde, während die Leibesübungen im Allgemeinen vernachlässigt war, und doch, welche Langsamkeit in der Beschaffung der Mittel, das bisher Versäumte nachzuholen; wir wissen, dass die Erhaltung unsrer Freiheit und Selbstständigkeit nicht sowohl an geschicklichen Verträgen hängt, als vielmehr bedingt ist durch die Geschicklichkeit, die Tapferkeit, die Gewandtheit und Ausdauer unsrer Armee, und doch so wenig Eifer, guter Wille und Opfersinn, unsre männliche Jugend durch des Turnens vorzubilden für den eigentlichen Militärunterricht, der erst dann einen recht erfreulichen und beruhigenden Fortschritt wird aufweisen können, wenn unsre Jugend bereits turnerisch geübt in die Rekrutenschulen einrückt.

#### II. Gründe und Ursachen.

Wir dürfen uns wohl fragen: Was ist der Grund dieser unpädagogischen und unpatriotischen Erscheinung in unserm Schweizerlande? Ja wir müssen diese Frage uns stellen, wenn es uns darum zu tun ist, der vorhandenen Lahmheit zu Leibe zu gehen und unsererseits getreulich mitzuhelfen dazu, dass das gute Ziel erreicht werde.

##### a. Allgemeine.

Nach meiner Ansicht tragen selbst die wohlgemeinten bundesrätlichen Verordnungen etwelche indirekte Schuld an dem schl. ppenden Gang der Dinge. Es war wohl nicht klug, gleich von Anfang an viel, ja Alles zu verlangen und dann doch wieder für die Ausführung desselben eine dreijährige Frist zu geben. Durch die Grösse der Forderung liessen Manche von vorneherein sich abschrecken, und die lange Frist war recht bequem dazu, gar nichts zu thun. — Dazu kamen die bekannten 6 Monate, innerhalb derer man beim Bundesrat einzukommen hatte, und wenn für die Ausführung der ganzen Verordnung oder doch einzelner Teile derselben nach längerer Zeit in Anspruch nehmen wollte. — Endlich kann hier noch angeführt werden, dass bei dem Begehren, das Turnen auf das ganze Jahr auszudehnen und in der Voraussicht, dass dies vielerorts gar nicht möglich sein werde, nur das Minimum an Wochenstunden und nicht vielmehr das Minimum an Jahresstunden angegeben wurde.

Mehr noch als die eben aufgeführten Gründe tragen zur Verschleppung der Durchführung des Turnens in der gestatteten Frist bei, einmal die Schwerfälligkeit, mit der sich das Volk im Ganzen zur Einführung von irgend etwas Neuem entschliesst, dessen Nutzen nicht unmittelbar und handgreiflich vor Augen steht. Sodann die fast durchgehends zu beobachtende und schwer zu überwindende Abneigung des agricolen Theiles unsrer Landesbevölkerung gegen das Turnen, weil die Bauernknaben bei der nützlichen Arbeit Gelegenheit genug fänden zur Stärkung des Körpers und zur Abhärtung desselben. Weiter das unglückliche Zusammentreffen der Einführung des Turnens mit einer längern Reihe schlimmer Jahre, welche ihre bösen Folgen hatten für alle Stände und Berufsarten ohne Unterschied, und welche die grösstmögliche Sparsamkeit allgemein zur Pflicht machen und nur zu gerne benützt wurden, um Alles zu verschieben, was irgend ein Opfer vom Einzelnen, von der Gemeinde, vom Staate forderte.

##### b. Lokale und persönliche.

Diesen Schwierigkeiten mehr allgemeiner Natur gesellten sich dann noch lokale und persönliche bei. Hiezu rechne ich unter andern die ziemlich seltene Gelegenheit zur billigen Erwerbung von ebenen, trockenen, dem Schulhause möglichst nahe gelegenen Grundstücken; den anfänglich nicht kleinen Mangel an Lehrern, welche den Turnunterricht erteilen konnten; den deutlich merkbaren Unwillen der

ältern Lehrer, ein neues Fach zu treiben; die an den wenigsten Orten erfüllbare Hoffnung auf Extraentschädigung; das Zurwarten mancher Lehrer mit dem Beginne des Unterrichts bis die Gemeinde einen Turnplatz, Geräte und ein Turnlokal beschafft habe, und hinwiederum die Zurückhaltung der Ortsbehörde in der Anhandnahme der Anschaffungen, bis der Lehrer wirklich auch einen Anfang mit dem Turnen gemacht habe.

Und wir, meine Herren, können wir uns selber das Zeugnis geben, dass wir von unserer Seite alles wirklich Mögliche zur rechtzeitigen Durchführung des Turnunterrichts in unsern Kantonen nach besten Kräften gethan haben? Waren wir nicht vielleicht zu ängstlich im Vorgehen? Liessen wir uns nicht etwa schrecken im Hinblick auf die vielen und verschiedenartigen Schwierigkeiten? Hofften wir nicht vielleicht auf eine kräftigere Machtentfaltung von Seite des Bundes, um möglicherweise durch diese auf kürzern und bequemern Wege zum Ziele zu kommen?

Was will ich weiter gehen in der Aufsuchung der Gründe für die Erklärung des status quo! Genug, zu viel an den bereits angegebenen.

Wo wir jetzt sind, können wir nicht stehen bleiben. Das ist gewiss, es muss mit der Durchführung des Schulturnens vorwärts, rasch vorwärts gehen. Wir fühlen das selber alle, und mit uns will der Chef des Militärdepartements, will's die nationalräthliche Kommission für Prüfung des Geschäftsberichtes des Bundesrates. Dieselbe sagt im Bundesblatte bezüglich des Vorunterrichtes wörtlich: „Die Kommission wünscht aber, dass der Bundesrat nunmehr mit dem Vollzug des ersten Theils von Art. 81 der Militärorganisation, mit dem Unterricht von 10.—15. Altersjahre, Ernst mache und nicht bloss keine weitern Fristen erteile, sondern gegen solche Kantone, deren Saumseligkeit einer Widersetzlichkeit sehr ähnlich sieht, durch ernstliche Weisungen, Androhung und Vollziehung auf ihre Kosten etc. vorgehe.“

### III. Mittel zur Abhilfe.

#### a. Von Seite des Bundes.

Nun fragt sich's: Was ist zu tun? Und zwar zuerst: Was ist von Seite der Bundesbehörde zu tun?

Mir scheint, es sollte die Verordnung betreffend Einführung des Turnunterrichts vom 13. September 1878 einer partiellen Revision unterworfen werden.

Art. 1 müsste dabei eine andere Fassung erhalten, bei welcher Alles jetzt nicht mehr Passende wegfiel.

In Art. 7, al. 2, dürfte richtiger das Minimum der Jahresstunden als dasjenige der Wochenstunden angegeben sein. Es würde sicher für das Turnen dabei mehr erreicht; denn es müsste dann bei günstiger Jahreszeit diesem Fache eine grössere Anzahl von Stunden gewidmet werden, wenn das Jahresminimum vorgeschrieben wäre, und die ein oder zwei Stunden wissenschaftlichen Unterrichts, welche im Sommer an das Turnen abgegeben würden, liessen sich ja im Winterhalbjahre, wenn dieses Unterrichtsfach Kälte und Schneefalls halber ausfiel, leicht wieder finden.

Es läge wohl im Interesse der Verminderung der Kosten und dadurch auch im Interesse der schnellen Durchführung des Turnunterrichts, wenn von den in Art. 10 aufgeführten Geräten das Klettergerüste nicht als obligatorisch erklärt, sondern eine Anschaffung bloss empfohlen werde. Landgemeinden könnten seiner ganz wohl entbehren, da jeder Dorfknabe aller Orts Gelegenheit zum Klettern findet, Stadtgemeinden aber würden das Klettergerüste freiwillig und gerne anschaffen.

Die in Art. 11, Al. 2, aufgenommene „Entschädigung für Ertheilung des Turnunterrichts“ fiel wohl besser weg, als dass sie stehen gelassen würde. Ist das Turnen ein obligatorisches Fach wie alle andern und dem Lehr- und Stundenplane einzureihen wie sie, warum denn eine besondere Entschädigung dafür zahlen, welche auch wieder die Kosten vermehrt und Begehrlichkeit und Neid weckt?

Es ist aber noch Weiteres notwendig von Seite der Bundesbehörde, nämlich ein Schritt, der die Fortbildung der Turnlehrer betrifft. Wir hören immer, die Zeit der Rekrutenschulen sei überhaupt zu kurz bemessen. Sie ist es gewiss auch für die Lehrerrekutenschulen; aber nach meiner Ansicht sowohl bezüglich der speziell militärischen, als vielmehr rücksichtlich der turnerischen Ausbildung der Lehrer. Nun möchte ich zwar nicht einer Verlängerung der Lehrerrekutenschulen das Wort reden im Hinblick auf den Umstand, weil manchen Orts unsere Schulen dadurch wesentlich leiden, wenn die Lehrer, ohne dass vielleicht Ersatz für sie möglich ist, mehr als 6 Wochen lang dem Unterricht entzogen werden. Aber es liesse sich leicht anders helfen, dadurch nämlich, dass der Lehrer, statt in die gewöhnlichen Bataillonswiederholungskurse in Turnwiederholungskurse von gleicher Zeitdauer einberufen würden. Das kostet die Eidgenossenschaft weder mehr Geld noch die Lehrer mehr Zeit, wäre aber für die letztern angenehmer und für das Schulturnen von grösstem Vortheil. Der Gewinn der Zuziehung der Lehrer liegt für unsere Armee gewiss weniger in dem Umstand, dass so und so viel hundert Mann mehr die Waffen

tragen, als vielmehr darin, dass sie unsre Knaben, unsre Jungmannschaft turnerisch ausbilden und dadurch wesentlich zur qualitativen Verbesserung des Herres beitragen.

Endlich dürfte die Einführung der dritten Stufe des Vorunterrichts (vom 15.—20. Altersjahr) jetzt an der Zeit sein. Einmal schon darum weil diese Stufe zum Ausbau des Ganzen gehört und notwendig ist, dann weil vom vollendeten 15. Altersjahre an bis zum Beginne des 20. wieder gar Vieles von dem früher Gewonnenen verloren geht, wenn die Uebungen mit dem 15. Jahre gänzlich aufhören, letzteres weil der Beginn des Turnens auf der dritten Stufe voraussetzt, dass dasjenige der 1. und 2. Stufe bereits sei betrieben, und recht betrieben, kurz weil darin eine Nöthigung zum eigentlichen Schulturnen liegt.

(Fortsetzung folgt).

## Der Gesang im Militärdienst.

Gesang verschönt das Leben,  
Gesang erfreut das Herz,  
Ihn hat uns Gott gegeben  
Zu lindern Sorg und Schmerz.

Dies ist ein wahres Wort. Zu allen Zeiten wurde die grosse Macht des Gesanges auf das menschliche Gemüt anerkannt und muss immer anerkannt werden. Nichts ist im Stande, den gesunkenen Mut so zu heben, die Sorgen des Lebens so zu verschuchen, wie ein passendes in Freundeskreis gesungenes Lied. Wie schön sagt dies auch Chemisso in seinem lieblichen Liede: Hab oft im Kreise der Lieben etc.

Wie viel Sorg und Schmerz, wie viele trübe Stunden bringt uns aber das Leben, wie viele Lagen bringt es uns, wo die Wolken sich an unserem Horizont zusammenballen und die hellen Strahlen der Sonne des Glück verdunkeln und wie gut ist es dann und wie wohl tut es uns, wenn diese Wolken durch ein munteres Lied in Freundeskreis wieder zerstreut werden und unser Horizont wieder helle wird. Darum singe man, so viel man kann und pflege den Gesang so viel als möglich.

In welcher andrer Lebenslage wird aber der Mann so sehr und so oft durch Strapazen, schlechte Witterung und Mühsale aller Art herabgestimmt als gerade im Militärdienst z. B. bei einem Feldzuge; wo ist also die Pflege des Gesanges, wenn dadurch der gesunkene Mut gehoben werden kann, besser am Platz, als gerade da.

Der Gesang erhebt aber nicht nur den gesunkenen Mut, sondern er begeistert den Menschen auch zu einem bestimmten edlen Zweck, bestärkt die edlern Triebe, die Liebe zum Vaterlande und reisst hin zur mutigen kühnen Tat. Welche Rolle spielte in der neuern Geschichte Frankreichs die Marseillaise, wie gerne hätten im letzten Feldzuge die Führer der franz. Armeen gehabt, wenn die Soldaten dieselbe gehörig hätten singen können, mit welcher Wucht erklang vom deutschen Lager „die Wacht am Rhein“ hinüber über den Rhein und halte in den franz. Gauen wieder; mit welchem Selbstbewusstsein und mit welcher Kühnheit und Kraft griffen die Schweden bei Lützel an, nachdem sie gesungen: Eine feste Burg ist unser Gott! Ja, der Gesang hat auch in dieser Hinsicht seine guten Wirkungen im Militärdienst und wäre einer gehörigen Pflege wert.

Diese findet er aber bei uns nicht in gebührender Weise. Das Singen ist dem Militär in den freien Momenten gestattet, die Offiziere muntern die Soldaten in diesen oder jenen Lagen zum Singen auf, aber dies ist noch lange nicht den Gesang gepflegt, denn wie wird da gesungen und was wird gesungen? Das hört man, wenn das Militär am Abend von Gefechtsübungen oder vom Schiessplatz zur Kaserne marschirt. Das Beste sind einige Jodler, aber gehörige Marschlieder hört man keine

auf eine Weise singen, die den Zuhörer erbauen könnte und die überhaupt Wert hätte. Hie und da hat man Gelegenheit am Abend in einer Wirtschaft von einem kleinen Kreis Soldaten, welche im bürgerlichen Leben Gesangvereinen angehören, ein ordentliches Lied singen zu hören. Sehr häufig aber hört man solche Lieder, die das Gefühl eines Gebildeten eher verletzen, statt erheitern. Die bekanntesten Vaterlandslieder: „Rufst du mein Vaterland“ und „Trittst im Morgenrot daher,“ werden bei diesen oder jenen wichtigen Anlässen meistens auf eine Weise gesungen, die auch nicht im Entferntesten im Stande ist, zu erheben und zu begeistern, und doch würde es unsere Führer wohl auch freuen, wenn bei einem allfälligen Feldzuge in den Lagern am Mittag oder Abend die Klänge unserer Nationalhymne mächtig wiederhallten.

Die neue Militärorganisation hätte nun dafür gesorgt, dass der Gesang in den Rekruten- und Wiederholungskursen besser könnte gepflegt werden, ohne dadurch dem übrigen Unterricht Abbruch zu tun, indem sie die Lehrer dienstpflichtig erklärte. Wenn man nun dieselben, statt in eine besondere Rekrutenschule einzuberufen, auf die verschiedenen Schulen verteilen würde, so kämen wohl auf jede Schule etwa 12 Lehrer oder auf die Kompagnie 3, welche nun wohl im Stande wären, das Gesangswesen in derselben zu organisieren und zu leiten, ebenso auch in den Wiederholungskursen. Da nun die Lehrer schon im Seminar und nachher auch im Turnunterricht mit einem grossen Teil der Soldatenschule bekannt werden, so könnte man ihnen vielleicht im Anfang des Kurses einige Erxerzierstunden schenken, damit sie zusammen eine Anzahl vorgeschriebener Lieder gehörig einüben könnten. Dann sollten diese die Gesangstüchtigen in ihren Comp. auslesen und mit denselben die betreffenden Lieder einüben. Zeit dazu fände sich an Sonntag Vormittagen, dann bei sehr schlechtem Wetter, wo die Truppen hie und da in der Kaserne konsignirt sind und auch in den Freistunden. Die Lehrer, die bei dieser Gelegenheit ziemlich anstrengen müssten, könnte man dann im andern Dienst etwas schonender behandeln. Damit es nicht an den nötigen Büchern fehlte, könnte man etwa 30 der sangbarsten Schweizerlieder als Anhang dem Dienstreglement beiducken oder dafür ein eigenes Wehrmännerheft herausgeben, welches dann jeder von den betreffenden gesangstüchtigen Militärs gratis erhalten sollte. Diese Lieder sollten dann auch für die Musik arrangirt und von den Sängern des Bataillons und der Musik auch zusammen eingeübt werden, was wohl keinen üblen Chor geben würde.

Diese Einrichtung hätte ihre sehr schönen Folgen. Dem Lehrer würde dadurch auch im Kriegshandwerk eine seinem Amte gebührende Stellung verschafft; er würde im Militärdienst eine humane Stellung einnehmen und veredelnd und sittlich verbessernd auf das Soldatenleben einwirken. Das Militärleben könnte so dem Soldaten, wie auch dem Bürger manchen bis dahin nie gekannten Genuss bieten; denn wie erhebend müsste es sein, wenn bei einer Feldpredigt die Sänger von einem Regiment im Begleit einer Musik das Lied: „Wir glauben all an einen Gott“ oder nach dem Zapfenstreich: „Brüder gut Nacht, schon sind die Sterne alle erwacht,“ singen würden. Nach und nach würden solche Lieder, bei deren Anhörung jedes anständige Gemüt verletzt wird, verschwinden, dafür sich aber dieses oder jenes Vaterlandslied mehr und mehr beim Volke einbürgern.

Dies wäre wohl eines Versuchs wert.

H. L.

## Hauptversammlung des bernischen Kantonal-Turnlehrervereins in Langenthal.

Der Verein der bernischen Turnlehrer feierte seine 17. Hauptversammlung Samstag und Sonntag den 3. und 4. Juni in Langenthal. Obschon dieselbe nicht sehr stark besucht war, so gestaltete sich das bescheidene Festchen zu frohen Tagen der Erholung und Begeisterung zugleich. Nachdem Mittags die Gäste eingerückt waren, sammelten sich sämtliche Teilnehmer in der Turnhalle, wo um 1 1/2 Uhr die praktischen Vorführungen ihren Anfang nahmen.

Herr *Brand* führte mit der obern Mittelklasse (5. und 6. Schuljahr) Ordnungs- und Freiübungen vor und schloss daran einige Uebungen am Springel. Ihm folgte Herr *E. Müller*, der zunächst Sekundarschülerinnen einige Uebungen mit dem langen Schwungseil und an der wagrechten Doppelleiter ausführen liess und sodann mit den Sekundarschülern mehrere Gruppen wohldurchdachter kombinirter Uebungen mit dem Eisenstab durchnahm.

Sämmtliche Vorführungen, die nicht lang her eingedrillte Produktionen waren, sondern aus dem methodischen Gang des Unterrichts herausgewachsen sind, befriedigten die anwesenden Turnlehrer in hohem Grade. Sie zeugten davon, dass in den Schulen Langenthals der Turnunterricht mit Fleiss und Geschick erteilt wird.

Um 4 Uhr begann im Kreuz die erste Hauptversammlung. Nachdem das Präsidium, Herr Turninspektor *Niggeler*, die Anwesenden willkommen geheissen und die Versammlung das letzte Protokoll genehmigt hatte, referirte Herr Turninspektor *Zaugg* in Boltigen über die Frage: Warum wird trotz der gesetzlichen Vorschriften im Turnen in der Volksschule so wenig geleistet, und welche Mittel sind zu ergreifen, um diesem notorischen Uebelstande abzuhelfen? Die aufgestellten Thesen, die nach einer längern Diskussion zum Beschluss erhoben wurden, lauten:

1) Das Turnen ist nach langen Mühen gesetzlicher und integrierender Bestandteil der Schulpraxis geworden, hat indess noch nicht durchwegs weder der Lehrerschaft noch des Volkes Gunst sich zu erfreuen.

2) Die Lehrerschaft in ihrer Mehrheit kann sich für das Fach der Leibesübungen da nicht begeistern: a. wo es ihr an genügender turnerischer Ausbildung und Befähigung gebricht; b. wo es an Gelegenheit oder gutem Willen fehlt, sich im neuen Fache theoretisch und praktisch aus- und fortzubilden; c. wo in Seminarien gebildete und durch Fortbildungskurse stimulierte Lehrkräfte in Folge Schwierigkeiten innerer oder äusserer Natur sich gehemmt sehen, die Segel streichen und fünf gerade sein lassen; d. wo Alter und Gebrechlichkeit den Betrieb körperlicher Uebungen verunmöglichen, wenigstens die Unterlassung entschuldigen können; e. wo in einer von Vorurteilen gesättigten Atmosphäre gearbeitet werden muss; f. wo sich Hindernisse äusserer Art hemmend in den Weg legen: aa. Mangel an entsprechenden Turnplätzen (viele Schulen besitzen zur Stunde noch gar keine, andere mehr oder weniger ungenügende, nicht entsprechende); bb. Mangel an Turngeräten (zumeist fehlen solche, andere sind nicht rationell erstellt, öfters trifft man sie in defektem Zustande); cc. Mangel an Turnräumlichkeiten für den Unterricht im Winter und an Regentagen im Sommer. (Solche kommen nur ausnahmsweise vor; sie einzig ermöglichen ein stets vom Wetter nicht beeinträchtigt Turnen.)

3) Das Volk, vorab die Landbevölkerung und von dieser zumeist der Bergbewohner, kann sich mit der edlen Turnerei nicht befreunden, a. wenn Lehrerschaft und

Schulbehörde selbst für die Sache lau und kühl bis an's Herz hinan bleibt, b. wenn nicht in einer Weise geturnt wird, die geeignet ist, dem Fache Achtung und Anerkennung zu verschaffen, c. wenn nicht alle einsichtigen Volks- und Jugendfreunde sich des Benjamins der Volksschule freudig annehmen und ihn als Liebling betrachten.

4) Ausser den angeführten menschlichen Schwächen und der Unzulänglichkeit in den Hilfsmitteln sind es namentlich noch folgende Punkte, die trotz obligatorischer Einführung dem Turnfache bisher hinderlich entgegen getreten sind und seine Erfolge wesentlich beeinträchtigt haben; a. die Ueberladung des Lektionsplanes, von welchem in diesen schweren Zeiten der Austritts- und Rekrutenprüfungen möglichst wenig zur Pflege der Leibesübungen abfallen darf, b. die kurze, namentlich in den Berggegenden möglichst zusammengedrückte Sommerschulzeit, die durch ungünstige Witterung für's Turnen noch erheblich beschnitten zu werden pflegt, c. die Schwierigkeit einer öfters wiederkehrenden, eingehenden Inspektion jeder Turnklasse.

5) Dem derzeit noch viel angefochtenen und in seinem Gedeihen gehemmtten Unterrichtsfache kann geholfen werden: a. durch eine strebsame, opferwillige Lehrerschaft, die sich angelegen sein lässt, einen von Erfolg gekrönten Unterricht im Turnen zu erteilen, die in Konferenzen durch Besprechung und Vornahme praktischer Uebungen sich gegenseitig aus- und weiterbildet, die muthigen Sinns und kühnen Griffs den Hindernissen trotz und Vorurteile belehrend verscheucht, b. durch energische Schulbehörden, welche den gesetzlichen Vorschriften ohne Hintergedanken Nachachtung verschaffen, welche die Lehrer ermutigen und unterstützen, welche willig die nötigen Hilfsmittel beschaffen, c. durch stete Beaufsichtigung des Turn- und Schulinspektorats (die Inspektoren werden es sich zur Pflicht machen, dem Turnen ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden), d. durch jugendfreundliche Mithilfe der gebildeten Stände, der Herren Aerzte, die öfters Gelegenheit finden, einem gesundheitsfördernden, segensreichen Turnen das Wort zu reden, e. durch ein vernünftiges, der Belehrung zugängliches Publikum, das ein williges Ohr leihet für alles, was der lieben Jugend frommen soll.

6) Als weitere bestimmte Forderungen zur Durchführung des Turnens müssen aufgestellt werden: a. Herstellung von Turnplätzen, wo solche noch fehlen, b. Beschaffung der obligatorischen Geräte, welche wenn möglich unter Dach zu bringen sind, c. Einrichtung von Turnräumlichkeiten bei Neu- und Umbauten, d. Stellvertretung für solche Lehrer, welche den Turnunterricht nicht selbst erteilen können (es darf künftig keine Klasse der körperlichen Uebungen verlustig gehen), e. Zuteilung möglichst ausgiebiger Zeit.

7) Es ist wünschenswert, dass mit der frischen Turnerei auch das gemütherhebende Gesangsleben sich entfalte. Auch diesem Borne mag zu ihrem Heil der Jugend tatenlustige Regsamkeit und lebensfrohe Munterkeit zufließen.

Da die Zeit schon vorgerückt war, wurde beschlossen, noch die vorgeführten Uebungen zu besprechen und den Vortrag des Hrn. Turninspektor *Niggeler* auf den folgenden Tag zu verschieben. Die Kritik der Produktionen wurde hauptsächlich von den Herren *Hauswirth*, *Guggisberg* und *Flück* geführt und liess den Turnlehrern Langenthal's volle Anerkennung willfahren.

Am zweiten Tage wurde zuerst das Geschäftliche erledigt. Die Jahresrechnung erhielt die Genehmigung. In den neuen Vorstand wurden gewählt: *Niggeler*, Bern; *Hauswirth*, Bern; *Guggisberg*, Bern; *Wittwer*, Langnau und *Scheuner*, Tün. Als nächster Versammlungsort wurde

Langnau bestimmt. Sodann hielt Herr *Niggeler* seinen Vortrag über Spiess. Referent machte in erster Linie einige biographische Mitteilungen, zeigte sodann, dass Spiess vorzugsweise schöpferisch, weniger kritisch tätig war und zeichnete seine Verdienste um die Organisation des Turnunterrichts und über die Systematisierung und Methodisirung des Turnstoffes.

Die Versammlung zollte diesem Vortrage die vollste Anerkennung. Schliesslich machte Herr *Guggisberg* Mitteilungen über den Mädcheturnkurs in Karlsruhe, die jedermann mit Aufmerksamkeit entgegen nahm, da sie sehr viel Interessantes boten. (Schweiz. Turnztg.)

## Schulnachrichten.

**Schweiz.** Die *Conférence von Schulmännern der roman. Schweiz* zur Besprechung der „Postulate“ zu einem eidgen. Schulgesetz hat am 26. Juni in Bern stattgefunden. An derselben nahmen teil die HH. *Delormes*, Direktor der Normalschulen in Lausanne; *A. Biolley*, Professor in Neuenburg; *Dussoix*, Inspektor der Primarschulen in Genf; *J. Chanex*, Institutsvorsteher in Freiburg, und *Avanzini*, Professor des Lyzeums von Lugano.

Das eidgenössische Departement des Innern hatte in seinem Einladungsschreiben betont, dass es in dieser Frage den Wünschen der französischen Schweiz alle Rechnung tragen werde.

Dieser Einladung gemäss haben denn auch die romanischen Fachmänner nach dem „H.-Courier“ verschiedene von der deutschen Delegation abweichende Beschlüsse gefasst. So vermeiden sie es, ausdrücklich einem eidg. Schulgesetze zu rufen; sie sprechen nur von Bestimmungen, welche die Bundesverfassung ausführen soll. Während die deutsch-schweizerische Konferenz den Primarunterricht dahin definiert, dass derselbe in der Vermittlung derjenigen allgemeinen Bildung bestehe, deren jedes Kind des Landes zur Vorbereitung auf das bürgerliche Leben bedarf, fügte die romanische Konferenz noch das „sittliche“ Leben bei. Entgegen der deutsch-schweizerischen Konferenz, welche von den Primarlehrern die Kenntniss einer zweiten Landessprache verlangt, stellte die romanische Konferenz ihre Forderung weniger hoch, indem sie nur die „elementare“ Kenntniss einer zweiten Landessprache wünscht; dagegen hält sie dafür, dass die Zahl der Schüler, die von einem Lehrer drei Jahre lang hintereinander zu unterrichten sind, 60 (statt 70) nicht übersteigen dürfe. Hinsichtlich der Unterrichtsfächer fordern die romanischen Schulmänner die Anfangsgründe der Geometrie mit Raumlehre (statt Raumlehre), die Anfangsgründe der Naturwissenschaften (statt Naturkunde), Landesgeschichte und Verfassungskunde (statt nur Geschichte). Da, wo 20 in einem Umkreise von zwei Kilometern wohnende Kinder einen Weg von über vier Kilometer zu durchlaufen haben, um zum Schulhaus zu gelangen, wünschte die deutsche Konferenz die Errichtung einer eigenen Schule durch den betreffenden Kanton und stellte hierbei eine Bundessubvention in Aussicht. Die romanische Sektion liess die Bundessubvention fallen, erhöhte dagegen die Kinderzahl von 20 auf 25. Neu ist sodann auch deren Postulat, nach welchem die politischen Behörden den Schulbehörden behülflich sein sollen, Schulkinder, deren Aufführung einen verderblichen Einfluss auf die Schule ausüben kann, in Spezialanstalten unterzubringen. Die Konferenz aus der deutschen Schweiz hatte sich dahin ausgesprochen, dass zur Unentgeltlichkeit des Primarunterrichtes nicht nur der Wegfall von

Schulgeld gehöre, sondern dass die Kantone dafür zu sorgen haben, dass auch die Verabreichung von Schreib- und Zeichnungsmaterial sowie die einmalige Abgabe von Lehrmitteln an die Kinder unentgeltlich erfolge. Die romanische Konferenz ging nicht so weit. Sie will Schreib- und Zeichnungsmaterial nur, soweit solches zur Arbeit in den Unterrichtsstunden nötig ist, unentgeltlich verabreichen lassen; überdiess sollen die Kantone Sorge tragen, dass die für die Schulkinder bestimmten Lehrmittel vorhanden sind. Die deutsch-schweizerischen Schulmänner hatten endlich bestimmt, dass, sofern nach kantonalen Vorschriften in der Primarschule Religionsunterricht erteilt werde, derselbe nicht dogmatischer Natur sein solle und dass der dogmatische Religionsunterricht ausser der Schulzeit durch die Geistlichen der Confession erteilt werde. Die romanische Konferenz liess die letztgenannte nähere Bestimmung „durch die Geistlichen der Confession“ fallen und bestimmte, dass der in der Schule zu erteilende Religionsunterricht hauptsächlich historischer Natur sein solle.

Das *Programm Schenk*, sowie die von den beiden Konferenzen aufgestellten *Postulate* sind nun sämtlichen Kantonsregierungen zugestellt worden.  Denselben wurde gleichzeitig bekannt gegeben, dass das eidg. Departement des Innern vom Gesichtspunkte dieser *Postulate* aus eine Untersuchung über die Schulverhältnisse der Kantone angeordnet und damit die bei den Beratungen beteiligten Fachmänner betraut habe. Es werden Bericht erstatten über *Zürich*: Seminardirektor Wettstein in Küsnacht; *Bern* und *Graubünden*: Schulinspektor Weingart in Bern; *Luzern* und *Schwyz*: Schuldirektor Küttel in Luzern; *Aargau* und *Uri*: Seminardirektor Dula in Wettingen; *Thurgau*, *Appenzell A.-Rh.* und *I.-Rh.*: Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen; *Schaffhausen* und *Zug*: Sekundarlehrer Utzinger in Neumünster; *Solothurn*: Seminardirektor Gunzinger in Solothurn; *Freiburg*: Gunzinger und Lehrer Chanex in Freiburg; *Glarus*, *Obwalden* und *Nidwalden*: Schulinspektor Heer in Mitlödi; *St. Gallen*: Professor Rüegg in Bern; *Baselstadt* und *Baselland*: Professor Kinkelin in Basel; *Genf*: Schulinspektor Dussoix in Genf; *Waadt*: Schuldirektor Delorme in Lausanne; *Neuenburg*: Professor Biolley in Neuenburg; *Tessin*: Professor Avanzini in Lugano und Schulinspektor Landolt in Neuenstadt; *Wallis*: Landolt.

*Schweiz.* Hand in Hand mit unseren Bestrebungen der Bundesbehörden zur Unifikation des Schulwesens in der Schweiz arbeiten auch eine Reihe von kantonalen Behörden an der Demolirung der noch bestehenden Schranken und Hemnisse einer freieren Entwicklung. So traten am 6. September vorigen Jahres auf Einladung des glarnischen Kantonsschulrates die Abgeordneten der Kantone Bern, Basel (St. u. L.), Aargau, Appenzell, Schaffhausen, Graubünden und Glarus zu einer Konferenz in Zürich zusammen, um ein Konkordat betreffend gemeinsame Prüfung und Freizügigkeit der Primarlehrer anzubahnen. Nachdem an jener Sitzung ein Konkordatsentwurf, den Herr Prof. Rüegg im Auftrag der bernischen Erziehungsdirektion ausgearbeitet hatte, durchberaten war, wurde zur redaktionellen Festsetzung des Entwurfs und zur Entwerfung eines Prüfungsreglements ein Fünferausschuss bestellt, bestehend aus den Herren Rüegg in Bern, Kinkelin in Basel, Heer in Glarus, Karrer in Aarau und Heim in Gais. Eine zweite Sitzung der Regierungsdelegierten hat den 9. und 10. Juni in Bern stattgefunden. Beide Entwürfe, Konkordat und Prüfungsreglement, wurden gutgeheissen und sollen nun den Kantonen zugestellt werden

mit der Einladung, sich innert Jahresfrist über Beitritt oder Ablehnung auszusprechen. Bern ist in dieser Verbindung Vorort. Auffallend war, dass Zürich, Thurgau und St. Gallen eine Mitwirkung ablehnten; begreiflicher war die Ablehnung von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. Hoffentlich schliessen sich noch mehrere Kantone nachträglich an. Das Prüfungsreglement bietet allgemeines Interesse und soll deshalb nächstens auch im Schulblatt mitgeteilt werden.

**Bern.** (F.-Korr.) Beim Beginn der Sommerferien dürfte es am Platz sein die Aufmerksamkeit der reiselustigen Lehrer und Schüler auf die am 4. Juni eröffnete *Gewerbeausstellung des Amtes Bern* zu lenken. Ist auch die Gruppe „Erziehungs- und Unterrichtswesen“ nicht bedeutend, so bietet sie doch des Interessanten genug, wie z. B. die sehr anerkennenswerten Schülerarbeiten der hiesigen Handwerkerschule, die Turngeräte und Schultische, die neuen Schweizerkarten von Leuzinger, die chronographischen Geschichtstabellen von Rikli, welchen ohne Zweifel eine bedeutende Zukunft bevorsteht, u. A. m.

Das Alles würde immerhin den Wenigsten wichtig genug sein, um sie zu einer Reise nach Bern zu veranlassen. Das Hauptgewicht der Ausstellung besteht in ihrer Vielseitigkeit, in dem Ueberblick, welchen sie über die meisten Produktionen unseres Amtes gewährt. Nicht nur Einheimische, auch Fremde sind erstaunt über die wahrhaft gediegenen Leistungen, die uns hier auf den verschiedensten Gebieten von Industrie und Gewerbe entgegenreten und den Beweis leisten, dass Bern in vielen Beziehungen der auswärtigen Konkurrenz getrost die Spitze bieten kann.

Ausstellungen sind ein Fest der Arbeit genannt worden. Jeder Besucher des stattlichen Ausstellungsbauwerks auf der grossen Schanze wird etwas von dieser Festesfreude empfinden, wenn er einhergeht zwischen den Produkten mühevollen Fleisses, welche in ihrem Festgewande und in ihrer geschmackvollen Aufstellung den Ruhm der Arbeit künden.

Auch ein Lehrbuch des Anschauungsunterrichts könnte man die Ausstellung nennen, welches seinen Schülern vor Augen zu führen kein Lehrer versäumen sollte.

Der Eintrittspreis für Schulen inkl. Lehrer beträgt alle Tage nur 30 Cts. à Person.

— (Mitgeteilt). Den 15. Juli nächsthin wird in *Grenchen* eine interkantonale Lehrerversammlung abgehalten werden. Die Lehrerschaft der soloturnischen Bezirke Soloturn, Lebern, Bucheggberg und Kriegstetten, und der bernischen Amtsbezirke Biel, Nidau, Erlach, Aarberg und Büren ist dazu eingeladen. Es wird zur Behandlung kommen: *Organisation und Erfolge der obligatorischen Fortbildungsschule im Kanton Soloturn*. Referent: Herr Seminarlehrer von Arx in Soloturn.

— *Burgdorf.* (Korr.) *Pestalozzi-Denkmal*. Der Aufruf zur Gründung eines Pestalozzi-Denkmal ist hier gut aufgenommen worden. Eine Liste, welche in Burgdorf wie auch bei einer kleinen Sekundarlehrerversammlung in Oberburg zirkulirt hat, weist netto eine Summe von Fr. 101 auf. Dieser Betrag ist auf der hiesigen Ersparniskasse an Zins gelegt.

Zur Förderung der Sache wird wahrscheinlich der Zentral-Ausschuss des Schweiz. Lehrervereins ein erweitertes Komite für die Schweiz ernennen. Für den Kanton Bern hätten wir zwei Wünsche: 1) dass die

Lehrerschaft der übrigen Städte Listen zur Unterzeichnung umbiete; 2) dass jede Kreissynode einen kleinen Beitrag, wenn auch nur 10 Fr., spreche.

Ueber Geldbeiträge, die zu obgenanntem Zweck an Schulinspektor Wyss eingesendet werden, wird seiner Zeit im „Schulblatt“ öffentlich Rechnung abgelegt.

**Literarisches.**

**Zähringer, praktische Anleitung zur einfachen Rechnungs- und Buchführung** für Volksschulen, umgearbeitet von Gloor. Zürich, Meyer und Zeller.

Die neue Ausgabe dieses mit Vorliebe gebrauchten Lehrmittels erscheint in zwei je 4 Bogen starken Quartheftchen, die beide für die Hand des Schülers bestimmt sind und in praktischer Auswahl und methodischer Anordnung ungefähr dasjenige enthalten, was in der Volksschule auf diesem Gebiete erreichbar und fürs spätere Berufsleben notwendig erscheint.

Das *erste Heft* umfasst speziell die *Rechnungsführung* — Ausstellung von Rechnungen, Haushaltungs- und Kassabüchlein, Vorschläge und Ertragsberechnungen, Abrechnungen, Vereinsrechnungen, Inventarium, Kapital- und Zinsrodel — und ist so angelegt, dass jeder neue Abschnitt mit einem durchgeführten Musterbeispiel eingeleitet wird, dem zur weitem Uebung und stillen Beschäftigung des Schülers dann geeignete Aufgaben nachfolgen. Dadurch wird dem Unterricht im Allgemeinen viel Zeit, dem Lehrer im Besondern viel unnütze Wandtafelarbeit erspart. Als weiterer Vorteil kommt hinzu, dass die Beispiele aus dem Schüler naheliegenden Lebensverhältnissen entnommen sind, ein Umstand, der namentlich bei den Vorschlägen sofort in die Augen springt, wo statt der üblichen Baudevisen Kostenberechnungen über hausrätliche Gegenstände aufgenommen wurden. Auch die Form der Darstellung ist korrekt und entspricht der Geschäftspraxis; einzig die Facit scheinen uns etwas ungenau angebracht. Da die praktische Buchführung hier sehr konsequent ist, so wäre es wünschenswert gewesen, die Textlineatur jeweilen bis zum letzten Abschlusstrich fortzusetzen, damit der Schüler (und wohl auch der weniger bebraute Lehrer) genau hätte erkennen können, wo die Summandenlinie und der Facitstrich übungsgemäss hinzustehen kommen.

Das *zweite Heft* enthält die Buchführung und ist mehr für Fortbildungs- und Sekundarschulen bestimmt. Von den darin aufgeführten Beispielen ist namentlich das zweite in der Art originell, als dasselbe Tage- und Kassabuch in sich vereinigt, eine Darstellung, die es möglich macht, jeden Monat das Ergebniss im Kassa- und Verkehrswesen des Buchführenden darzustellen. Auch hier sollen die beigelegten Aufgaben zur Nachbildung, Einübung und Befestigung des behandelten Stoffes dienen.

Beide Hefte sind übrigens so angelegt, dass sie auch zum Selbststudium benutzt werden können. In dieser Hinsicht dürften sie ausserhalb der Schule besonders Handwerkern und Landleuten wesentliche Dienste leisten.

Preis: I. Heft 80 Rp., II. Heft Fr. 1. 20.

☛ Auf den Anfangs August beginnenden

**31. Jahrgang**

von

**Illustrierte Welt**

**Deutsches Familienbuch**

wolle man rechtzeitig abonniren bei

Balmer-Reber, Metzgergasse 69, Bern.

P. S. Alle 14 Tage erscheint ein reichhaltiges, reichillustriertes Heft à 40 Cts. (2)

**Für Schulen.**

Aus dem Nachlasse des Hrn. Chr. Küpfer, gew. Lehrer auf Hofwyl, bietet die Unterzeichnete eine Anzahl physikalischer Apparate zu billigem Preise zum Verkaufe an, als: mehrere neue Elektrisirmaschinen sammt Zubehörde, kleine Dampfmaschinen, 1 Luftpumpe, Feuerspritzen, Hebelgestell, mehrere galvanische Elemente, Schreibapparate, Magnete u. s. w.

Ebenso werden billigst abgegeben naturwissenschaftliche Lehrbücher verschiedener Art.

Münchenbuchsee, den 3. Juli 1882.

(1) Frau Witwe Küpfer-Lyps.

Im Verlage der Schulbuchhandlung Antenen in Bern ist soeben erschienen:

**Wörtertschatz für schweizerische Volksschulen**, ein Leitfaden zum Unterricht in der Rechtschreibung, mit Berücksichtigung der neuen Orthographie, von Hrn. Wittwer, Sekundarlehrer in Langnau, geb. à 40 Cts. per Dutzend Fr. 4. 20.

Die **neue Orthographie**, von demselben, Neuerungen, und Festsetzung des bisher Schwankenden; eine Anleitung für Schüler, einzeln 5 Rp., per Dutzend 50 Rp. (3)

**Solothurn**

**Gasthof zur Krone**

Schulen und Vereine, welche Solothurn besuchen, finden in den neu eingerichteten, geräumigen Lokalitäten des **Gasthofes zur Krone** gute und billige Verpflegung.

Es empfiehlt sich bestens Der Eigenthümer:  
(5) J. Huber-Müller.

Im Verlage von J. Schmidt, Buchdrucker in Bern, erscheint und ist daselbst, sowie in allen soliden Buchhandlungen zu beziehen:

**Glaube, Liebe, Hoffnung.**

Religiös-sittliche Betrachtungen für stille Stunden.  
Von einem bernischen Geistlichen.

Zum Schlussheft eine mit Goldpressung reich verzierte

☛ **Einbanddecke** ☛  
als Gratisbeigabe.

☛ Um vielfach an uns ergangenen Wünschen zu entsprechen, haben wir uns entschlossen, dieses Werk statt in 26 nur in zirka 14 Lieferungen erscheinen zu lassen, was natürlicherweise den Preis des Ganzen bedeutend reduzieren wird.

**Tonhalle Biel.**

Schulen und Vereinen bringe meine grossen Säale in gefällige Erinnerung. — Gute Küche, reelle Weine und billige Preise.

Es empfiehlt sich bestens (1) Fried. Schenk-Müller.

Durch die ausgesprochene Zufriedenheit sämtlicher Herren Lehrer, die mit ihren Schulkindern letztes Jahr mich mit ihrem Besuche beehrten, ermuntert, empfehle mich auch diesen Sommer allen denjenigen Schulen, welche die aussichtsreichen Höhen von

**Maggingen**

eine Stunde ob Biel, besuchen wollen, zur Verabreichung eines einfachen Mittagsmalles zu 60 Cts. per Person (Suppe, zwei Fleisch, Gemüse und Brod). Ich bedinge mir nur Vorausbestellung für grössere Schulen **Tags vorher** per Brief oder Telegraph, für kleinere bis auf 30 Personen vor dem Aufstieg aus.

Mich bestens empfehlend Fr. Wissler-Evalet, Pension u. Cantine, Marktgasse 130, Biel. (1-J)

**Preisermässigung**

Von der vor einem Jahr erschienenen Brochure:

**Biographie**

**Hans des Berner Milizen**

(J. C. Ott)

mit dessen Portrait und einem dichterischen Nachruf

von

J. J. Romang,

ist noch eine Partie vorräthig, und erlassen wir dieselbe, um damit aufzuräumen, per Exemplar zu Fr. 1. 50 (früher Fr. 2).

Bei Abnahme von 12 Exemplaren ein Freiexemplar.

Aus Auftrag des Verlegers:  
Buchdruckerei J. Schmidt, Bern.